

Melle, 29.04.2021

Nachweis über einen Schutz gegen Masern

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

am 01.03.2020 ist das Masernschutzgesetz in Kraft getreten. Darin steht, dass alle Schülerinnen und Schüler gegen Masern geimpft sein müssen.

Der Nachweis über einen Masernschutz kann von Ihnen durch Vorlage

- des **Impfausweises** oder
- einer **ärztlichen Bescheinigung**

belegt werden.

Wenn Sie den Nachweis durch **Vorlage des Impfausweises** belegen möchten, geben Sie Ihrem Kind bitte den Impfausweis über den Schulplaner mit zur Schule. Wir werden eine Kopie anfertigen und Ihrem Kind den Ausweis zurückgeben.

Sie können auch eine **ärztliche Bescheinigung** vorlegen. Eine Vorlage dazu finden Sie auf unserer Homepage. Eine solche Bescheinigung ist allerdings gebührenpflichtig, für die Kosten der Bescheinigung müssen Sie selbst aufkommen.

Sollte aus medizinischen Gründen eine Impfung nicht möglich sein, **muss der Schule auch darüber ein ärztlicher Nachweis** vorgelegt werden.

Eine Unterschrift von Ihnen reicht in all diesen Fällen **nicht** aus.

Der Nachweis über den Masernschutz wird in der Schülerakte aufbewahrt. Sollten Sie bereits bei der Schulanmeldung den Impfschutz gegen Masern nachgewiesen haben, ist eine erneute Vorlage nicht notwendig.

Bitte reichen Sie uns den Nachweis bis zum 30.06.2021 ein.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Axel Mittelberg, Schulleiter